
Aus Gemeinde und Verwaltung

Juli 2023

Erfolgreicher Lehrabschluss

Kürzlich konnte Linda Häfliger, Rain, das Fähigkeitszeugnis als Kauffrau Profil E (Erweiterte Grundbildung), Fachrichtung Öffentliche Verwaltung, entgegennehmen.

Nach dreijähriger Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach hat sie die anspruchsvolle Abschlussprüfung bestanden. Mit dieser Grundbildung hat sie sich ein solides Fundament für ihre weitere berufliche Laufbahn verschafft. Zum glänzenden Resultat gratulieren ihr der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Steueramts Rickenbach herzlich. Wir wünschen Linda Häfliger für die weitere berufliche und private Zukunft viel Glück, Erfolg und Befriedigung!

Linda Häfliger wird der Gemeindeverwaltung Rickenbach weiterhin treu bleiben und als Mitarbeiterin das Verwaltungsteam in einem Teilpensum ergänzen. Wir heissen sie als neue Mitarbeiterin im Team herzlich willkommen!



(Bildlegende:) Neu im Verwaltungsteam: Linda Häfliger

Personelle Veränderung bei der Gemeindeverwaltung

Nach dreijähriger Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach und erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung bereicherte Rafaela Torres, Emmenbrücke, als Mitarbeiterin seit letztem August das Verwaltungsteam. Auf Ende Juli hat sie nun die Kündigung eingereicht und sieht neuen Herausforderungen in der Privatwirtschaft entgegen. Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Steueramts Rickenbach danken ihr für ihren Einsatz auch im Namen der Bevölkerung. Wir wünschen Rafaela Torres für die weitere berufliche und private Zukunft viel Glück, Erfolg und Befriedigung!

Seniorenausflug am 23. August

Die Einwohnergemeinde Rickenbach lädt alle Einwohner/-innen mit Jahrgang 1949 und älter zum Seniorenausflug am Mittwoch, 23. August, ein. Dieses Jahr geht die Reise mit dem Car übers Land ins schöne Emmental. In Affoltern i.E. gibt es einen ersten Aufenthalt mit Kaffee und Dessert und anschliessender Besichtigung der Schaukäserei. Danach geht die Fahrt weiter ins Berner Seeland zum Zobig/Znacht im Landgasthof Biberenbad. Der Ausflug soll der Begegnung dienen, das gemütliche Zusammensein pflegen und Gelegenheit bieten, neue Freundschaften zu knüpfen. Für Reise und Nachtessen wird im Car wiederum ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 pro Person eingezogen.

Die Einladung erfolgt persönlich in schriftlicher Form. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen! Anmeldeschluss ist der **11. August**.

TWINT-Zahlung am Schalter möglich

Rickenbach geht mit der Zeit! TWINT wurde im September 2016 als Bezahl-App der Schweiz gegründet und hat in den vergangenen Jahren stetig an Beliebtheit gewonnen. Mittlerweile zählt TWINT über 5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer und ist eine der beliebtesten Marken der Schweiz.

Ab sofort sind am Schalter der Gemeindeverwaltung Rickenbach Zahlungen mit der TWINT-App möglich. Die Kunden können also neu ihre bei der Gemeinde anfallenden Gebühren bequem und sicher via TWINT mit dem Smartphone bezahlen.

Spülarbeiten und Kanalfernseh-Aufnahmen in Rickenbach

Ab Montag, 21. August, werden durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, auf dem Gemeindegebiet von Rickenbach Kanalisationsleitungen gereinigt und mittels Kanalfernseh-Befahrung auf deren Zustand untersucht. Bei den Schmutzabwasserleitungen wird teilweise die Kanalisation bis zum Privatgrundstück kontrolliert, beim Regenabwasser werden nur die Hauptleitungen im Eigentum der Gemeinde Rickenbach aufgenommen.

Für die Arbeiten müssen die Mitarbeitenden der Firma ITS Kanal Services AG teilweise private Grundstücke betreten. Das Personal ist angehalten, sich jeweils vor Ort anzumelden. Sollte niemand anwesend sein, werden Mitarbeitende der Firma ITS Kanal Services AG das Grundstück betreten und dieses selbstverständlich wieder im angefundenen Zustand verlassen. Wir bitten die Grundstückseigentümer, allfällige überdeckte und überstellte Schächte (Blumentöpfe usw.) für den Unterhalt freizuhalten.

Angebot für Leitungsspülung bei Privatliegenschaften

Private Leitungen auf Grundstücken und in Gebäuden (Schmutzabwasser, Regenabwasser und Sickerleitungen) werden durch die Gemeinde nicht kontrolliert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich lohnt, auch private Leitungen mindestens alle fünf Jahre spülen, gründlich reinigen sowie zusätzlich ca. alle 10 bis 15 Jahre mittels Kanalfernsehen kontrollieren zu lassen. Nur dadurch können die Funktion der Abwasserentsorgung langfristig garantiert und allfällige Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Gewässerschutzverordnung der jeweilige Leitungseigentümer für den Zustand der Leitungen verantwortlich ist.

Sollten Sie als Grundeigentümer daran interessiert sein, Ihre privaten Abwasserleitungen und -anlagen ebenfalls spülen und/oder untersuchen zu lassen, dann melden Sie sich bis spätestens 25. August direkt bei der beauftragten Firma ITS Kanal Services AG, Boswil (info@itskanal.ch oder 0800 678 800).

Die Kosten belaufen sich bei einer normalen Verschmutzung der Schmutzabwasser- und Sickerleitungen für ein Einfamilienhaus auf ca. CHF 400.-- bis CHF 650.--. Für ein Mehrfamilienhaus ist mit ca. CHF 1'000.-- bis CHF 1'800.-- zu rechnen. Die Kosten für eine zusätzliche Reinigung der internen Anschlüsse betragen ca. CHF 150.-- bis CHF 250.--. Private Arbeiten werden direkt durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, ausgeführt und dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Sie können dadurch von günstigeren Konditionen profitieren (keine Anfahrtspauschalen) und tragen auf diese Weise wesentlich zum Gewässerschutz bei.

Alltagslärm

Viele Menschen reagieren sensibel auf Lärm in der Umgebung ihrer Wohnung (z.B. von Sportanlagen, Gaststätten, aber auch Rasenmäher, Pool- und Wärmepumpen etc.) und fühlen sich davon belästigt. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte, daher ist eine Beurteilung im Einzelfall notwendig. Für den Umgang mit einigen Lärmquellen existieren Vollzugshilfen (siehe BAFU-Vollzugshilfen unter www.uwe.lu.ch).

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig

empfundener wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind wenn möglich zu unterlassen.

Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. In der Gemeinde Rickenbach gilt daher folgender Verhaltenskodex:

Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,
an öffentlichen Ruhetagen ganztags

Ruhetage: Sonntage sowie allgemeine und kantonale Feiertage

Bevor bei einer Gemeinde oder bei der Polizei eine Klage eingereicht wird, ist - wenn immer möglich - das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Befriedigung aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und/oder komplexe rechtliche Abklärungen.

Tierschutz

Grosse, leuchtende Feuer, an denen sich zahlreiche Menschen freuen, haben auch eine dunkle Seite: Jährlich verbrennen zehntausende Kleinlebewesen wie Igel, Mäuse, Spitzmäuse, Blindschleichen, Schlangen, Molche, Salamander, Kröten aber auch Insekten, Spinnen oder Schnecken in den aufgeschichteten Holzhaufen. In Merkblatt des Schweizer Tierschutzes können Sie sich darüber informieren, wie auch Sie dazu beitragen können, mit einfachen Mitteln viele Tiere vor dem qualvollen Verbrennungstod zu bewahren (tierschutzbuchssargans.ch/wp-content/uploads/2018/07/mb_augustfeuer.pdf). Ganz neu überarbeitet wurde zudem der Flyer zum Thema Feuerwerk: www.tierschutz.com/feuerwerk. Bei Fragen sowie zum Bestellen von Unterlagen erreichen Sie den Schweizer Tierschutz telefonisch unter 061 365 99 99 oder per E-Mail an sts@tierschutz.com.

Entsorgung von Pool-Wasser

Am Ende des Sommers werden jeweils die privaten Swimmingpools wieder geleert. Weil chlorhaltiges Wasser falsch entsorgt wurde, führte dies in der Vergangenheit zu Verschmutzungen in Bächen und somit zu Fischsterben. Das Poolwasser ist unbedingt in die ordentliche Abwasserkanalisation zu leiten. Achtung: Es gilt zwischen Abwasser- und Meteorleitungen zu unterscheiden! Nicht jeder Schacht führt automatisch in die Kanalisation. Wo sich der nächste Abwasserschacht bei Ihnen zu Hause befindet, entnehmen Sie bitte den Bauplänen Ihres Grundstücks. Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Bucher Martin, Heinimoosstrasse 1, 5735 Pfeffikon, für den Anbau eines Vordaches an das bestehende Wohnhaus;

Demarmels Armando und Sibylle, Sonnhalderrain 7, 6221 Rickenbach, für die Erstellung von 2 Balkondächern mit PV-Anlage.

6221 Rickenbach LU, 25. Juli 2023

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei